

Universitätsbibliothek Wuppertal

Das Geschichtswerk des Thukydides

Schwartz, Eduard

Bonn, 1919

Der Friede des Nikias

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-4813

Der Friede des Nikias

Der Friedensurkunde [5, 18. 19] geht ein längerer Stimmungsbericht voraus [5, 14—17], der schliesslich in eine kurze Darstellung der Verhandlungen und des faktisch erfolgten Abschlusses ausläuft¹⁾. Er fängt so an, als beginne ein neuer Abschnitt [14¹]: Συνέβη τε εύθὺς μετὰ τὴν ἐν Ἀμφιπόλει μάχην καὶ τὴν Ραμφίου ἀναχώρησιν ἐκ Θεσσαλίας ὥστε²⁾ πολέμου μὲν μηδὲν ἔτι ἀφασθαι μηδετέρους, πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον κτλ.; aber dieser Anfang stimmt übel zu der unmittelbar vorhergehenden

1) Dass der Abschnitt zahlreiche Anstösse enthält, hat Steup [Rh. Mus. 25, 273 ff. und in seiner Ausgabe 5, 247 ff.] bemerkt. So vielfach ich im einzelnen mit ihm zusammentreffe, so wenig kann ich mich davon überzeugen, dass mit umfangreichen Athetesen die Schwierigkeiten beseitigt werden.

2) Man verbindet gewöhnlich ὥστε mit Συνέβη, aber diese Konstruktion widerspricht Thukydides' Sprachgebrauch; man erwartet Συνέβη ἀμφοτέροις πολέμου μὲν μηδὲν ἔτι ἀφασθαι, πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχειν, vgl. z. B. 2, 61². Wie Thukydides die Konsekutivkonjunktion in Sätzen mit Συνέβη verwendet, zeigt 4, 79³ Συνέβη δὲ αὐτοῖς ὥστε ράιον ἐκ τῆς Πελοποννήσου στρατὸν ἔξαγαγειν, ή τῶν Λακεδαιμονίων ἐν τῷ παρόντι κακοπραγίᾳ. Danach scheinen hier die beiden Partizipialkonstruktionen, die an οἱ μὲν Ἀθηναῖοι . . . οἱ δὲ αὖ Λακεδαιμόνιοι angehängt sind, als Subjekt zu Συνέβη gedacht zu sein; diesem Συνέβη würde das richtig gebrauchte Συνέβαινε 14⁴ dem Sinne nach genau parallel sein. Allerdings kommt dann eine sehr harte Konstruktion heraus, besonders darum, weil man gezwungen ist das zweite Kolon des Konsekutivsatzes (πρὸς δὲ τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην εἶχον) mit der grossen Partizipialkonstruktion zu vereinigen. Der unmotivierte Wechsel vom Infinitiv zum Imperfekt und die üble Wiederholung des kurz vorher [13²] gebrauchten Ausdrucks kann zur Athetese verlocken, doch steht der wiederum μέν im ersten Kolon entgegen. Mit textkritischen Mitteln lässt sich also die Schwierigkeit so wenig beseitigen, wie durch Interpretation.

Erzählung [13] von Rhamphias' Umkehr. Denn obgleich deren Schluss μάλιστα δὲ ἀπῆλθον εἰδότες τοὺς Λακεδαιμονίους, ὅτε ἔξησαν, πρὸς τὴν εἰρήνην μᾶλλον τὴν γνώμην ἔχοντας auf das Folgende vorzubereiten scheint, nimmt diese Fortsetzung auf die Vorbereitung so wenig Rücksicht, dass sie den von den Spartanern gebrauchten Ausdruck auf beide Parteien anwendet und die Zeitbestimmung [ὅτε ἔξησαν und μετὰ . . . τὴν Ῥωμαίου ἀναχώρησιν] verschiebt. Die Motive der in beiden Staaten um sich greifenden Neigung, Frieden zu schliessen, folgen in zwei langen Partizipialkonstruktionen, die an οἱ μὲν Ἀθηναῖοι und οἱ δὲ αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι angeschlossen sind. Passend wird mit ξυνέβαινε δέ [14⁴] das Novum angehängt, das durch den Ablauf des spartanisch-argivischen Friedens in die Machtverhältnisse hineinkommt; dagegen stört im ersten Glied eine Parenthese, die schon Gesagtes wiederholt, die bei aller Länge doch klare Konstruktion empfindlich¹⁾). Im ganzen betrachtet sind die Motive rein politischer und strategischer Art, in scharfem Gegensatz zu einer zweiten Motivierung, die nach dem Abschluss der ersten [15¹ ταῦτ' οὐν ἀμφοτέροις αὐτοῖς λογιζομένοις ἐδόκει ποιητέα εἶναι ή ξύμβασις] anhebt und lauter persönliche, zum Teil mit reichem und vortrefflichem Detail ausgestattete Ursachen der zum Frieden drängenden Tendenz aufzählt: den Wunsch der Spartaner, ihre den vornehmsten Häusern nahestehenden Gefangenen²⁾ wieder zu erhalten, den Tod des Brasidas und Kleon, die aus sehr verschiedenen Gründen den Krieg fortsetzen wollten, das im Charakter des Nikias, im Schicksal des Pleistoanax begründete Streben nach Frieden.

1) καὶ τοὺς ξυμμάχους ἀμά ἐδέδισαν σφῶν μὴ διὰ τὰ σφάλματα ἐπαιρόμενοι ἐπὶ πλέον ἀποστῶσι entspricht πληγέντες — Ἀμφιπόλει und μετεμέλοντό τε ὅτι μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ καλῶς παρασχόν οὐ ξυνέβησαν ist nichts anderes als οὐκ ἔχοντες — τας σπονδάς. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die feine Abstufung von πληγέντες zu οὐκ ἔχοντες τὴν ἐλπίδα τῆς ρώμης ἔτι durch die breite Wiederholung des gleichen Gedankens verwischt wird. Ferner ist μετὰ τὰ ἐν Πύλῳ zum mindesten ungenau; die Spartaner hatten schon vor der Schlusskatastrophe bei Pylos den Frieden angeboten [4, 15 ff.]. Steup athetiert den Passus.

2) Über den Text von 15¹ vgl. den textkritischen Teil.

Es ist nichts dagegen zu sagen, dass der Schriftsteller diese zweite Reihe von der ersten ab trennte; er brauchte nicht selbst den Unterschied der beiden Reihen zu unterstreichen, da er auch so in die Augen fällt. Auch der Anschluss mit οὐχ ἡσσον τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἐπιθυμίᾳ τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐκ τῆς νήσου κομίσασθαι [15¹] ist nicht zu tadeln; Thukydides pflegt ihn anzuwenden, wenn nachträglich etwas besonderes hervorgehoben werden soll [1, 8¹. 82⁴. 2, 52¹. 5, 26⁵]; dass der Wunsch, die in Pylos Gefangenen wieder zu erhalten, die spartanische Politik irrational bestimmt, betont er auch sonst [4, 108¹. 117²]. Aber was dann folgt, ist allerdings so verkehrt, dass Thukydides es nicht geschrieben haben kann. Die Spartaner begannen nicht 'gleich nach der Gefangennahme' zu verhandeln, sondern schon vorher; grade diese Verhandlungen werden von Thukydides mit voller Absicht ausführlich dargestellt [4, 15 ff.]. Ferner wurde der Waffenstillstand nicht sofort nach der Schlacht bei Delion abgeschlossen, die in dem Raisonnement 4, 117 überhaupt nicht vorkommt; οἱ Λακεδαιμόνιοι . . . ποιοῦνται τὴν . . . ἐκεχειρίαν ist schlecht von einem Vertrage gesagt, zu dem sich beide Parteien aus verschiedenen Gründen entschlossen. Durch Athetese wird nichts erreicht: dann steht der Temporal-satz ἐπειδὴ δὲ καὶ ἡ ἐν Ἀμφιπόλει ἡσσα κτλ., der das Vorhergehende fortführt, in der Luft. Hier ist also eine Fuge schlecht verstrichen; nimmt man die Anstösse im Anfang des Abschnitts [14¹] hinzu, so ergibt sich, dass er aus zwei Entwürfen besteht, die nicht geschickt vereinigt und in das Ganze eingefügt sind, schwerlich von Thukydides selbst.

Nachdem in sehr gedrängter Form über die Verhandlungen, die sich lange hinzogen, berichtet ist, folgt der Friedensschluss selbst [17²]: ποιοῦνται τὴν ξύμβασιν καὶ ἐσπείσαντο πρὸς τοὺς Ἀθηναίους καὶ ὥμοσαν. Der durch den Tempuswechsel in zwei Hälften zerlegte Ausdruck umfasst die Stipulationen und die rituellen Zeremonien des Abschlusses, Spende und Eidesleistung; vgl. die Protokolle 5, 19. 4, 119² und die Bestimmung im Waffenstillstand von

423¹⁾ 4, 118¹⁴. Inkorrekt, ja unmöglich ist die Anfügung der Urkunde mit τάδε, da σπένδεσθαι und ὀμνύναι hier die zu den Abmachungen hinzutretenden Formalitäten bezeichnen, also ein Objekt, das auf die Abmachungen hinweist, nicht regieren können. Nach thukydideischem Sprachgebrauch²⁾ hätte die Ankündigung lauten können ποιοῦνται τὴν ξύμβασιν καὶ σπένδονται τοιάσδε τὰς σπονδάς [5, 57², vgl. 5, 14⁴. 8, 43⁴]; aber diese an und für sich korrekte gewöhnliche Übertragung des die religiöse Zeremonie des Vertragschlusses bedeutenden Wortes auf den Vertrag selbst ist hier durch das hinzugefügte καὶ ὥμοσαν ausgeschlossen. Endlich verstösst es gegen die elementarsten Regeln einer geordneten Erzählung, dass zunächst die Feierlichkeiten beim Friedensschluss ausdrücklich berichtet und dann das Protokoll *in extenso* mitgeteilt wird, das diese Feierlichkeiten beurkundet. Das kann ein Sachwalter tun, der beweisen will, dass ein Vertrag wirklich geschlossen wurde, er wird in einem solchen Fall die mitgeteilte Urkunde auch ausdrücklich als Beweisinstrument kennzeichnen: für einen Geschichtsschreiber ist eine solche Umständlichkeit zwecklos, ja absurd, da an der Realität des Nikiasfriedens zu zweifeln keinem vernünftigen Menschen einfallen konnte. Ja man kann weitergehen und behaupten, dass das Protokoll geradezu irreführt. Es bezeugt nur die Eidesleistung der Athener und Spartaner, aber nicht derjenigen spartanischen Bundesgenossen, die den Frieden annahmen [vgl. 17²]. Erst eine Mitteilung aller Protokolle gab ein richtiges Bild des Sachverhalts; ein einzelnes herauszugreifen, auch wenn es das wichtigste war, nützte nichts und stiftete höchstens Schaden.

Nicht weniger mangelhaft als der nach oben, ist der Anschluss der Friedensurkunde nach unten [20¹]: αὐται αἱ

1) Über den Text vgl. den textkritischen Teil.

2) Wenn σπένδεσθαι mit einem Akkusativ verbunden wird, bezeichnet dieser entweder die Frist [2, 73¹. 4, 63¹. 114². 5, 60¹. 6, 7¹] oder den in ein Wort zusammengefassten Inhalt des Vertrags [3, 24³. 109²], niemals die einzelnen Bedingungen.

σπονδαὶ ἐγένοντο τελευτῶντος τοῦ χειμῶνος ἀμα ἦρι ἐκ Διονυσίων εὐθὺς τῶν ἀστικῶν, αὐτόδεκα ἐτῶν διελθόντων καὶ ἡμερῶν δλίτων παρενεγκουσῶν ἡ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο. Vom ersten Einfall der Peloponnesier bis zum Abschluss des Friedens waren es nicht etwas mehr, sondern etwas weniger als zehn Jahre; sodann lässt der Anfang des zweiten Buches auch nicht den geringsten Zweifel daran zu, dass Thukydides als Anfang des Krieges nicht die erste Invasion der Peloponnesier, sondern den Überfall von Plataeae an-sah. Man hat versucht, die Anstösse durch Streichung von ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ fortzuräumen; dagegen hat Wilamowitz [Curae Thuc. 16. Hermes 20, 486] mit Recht eingewandt, dass den Anfang des Intervalls als Anfang des Krieges zu definieren, eine leere Tautologie und die Angabe eines bestimmten Ereignisses unerlässlich ist. Im folgenden wird umständlich entwickelt, dass nur bei der Rechnung nach Sommern und Wintern die zehn Jahre des Kriegs bis auf ihre natürlichen Hälften genau herauskommen, während bei Eponymenjahren, die immer voll gezählt werden müssen, der Zweifel bleibt, ob das erste und letzte auch wirklich volle Jahre gewesen sind¹⁾. Dass Thukydides beabsichtigt hat, die Vorteile seiner Chronologie in dieser Weise zu entwickeln und seine Gedanken in den kraus formulierten Sätzen stecken, will ich nicht bezweifeln, halte es freilich für unwahrscheinlich, dass er es bei Gelegenheit dieses Intervalls tat: mit Wilamowitz bestreite ich entschieden, dass der erste Satz des Abschnitts von ihm geschrieben ist. Damit ist die Verbindung mit der Friedensurkunde gelöst; diese sowohl wie die chronologische Betrachtung 20² hängen in der Luft.

Die Urkunde selbst zerfällt in die eigentlichen Stipulationen [18] und das Protokoll des rite erfolgten Abschlusses [19]. Nach dem Bericht 17² liegt den Abmachungen das von beiden Seiten zugestandene Prinzip zugrunde, den status quo ante bellum wiederherzustellen. Besondere Schwierigkeiten mächtten dabei die chalkidischen Verhäl-

1) Über den Text vgl. den textkritischen Teil.

nisse. Die dortigen Städte waren z. T. schon vor Ausbruch des Krieges mit Potidaea zusammen abgefallen, besonders Olynth und Spartolos [1, 58], die Hauptstadt von Bottiaeia [2, 79]; aber erst das Eingreifen des Brasidas hatte die attische Macht ernsthaft erschüttert. Im Herbst 424 gewann er Akanthos und Stagiros [4, 88], im Winter Argilos [4, 103], Amphipolis [4, 106⁴], die Edonenstadt Myrkinos und die thasischen Kolonien Galepsos und Oisyme [4, 107³], sodann auf der Athoshalbinsel die überwiegend von Nichtgriechen bewohnten Städtchen Thyssos, Kleonae, Akrothoon und Olophyxos [4, 109] und endlich Torone [4, 110 ff.]. Dazu kamen noch im Sommer 423, unmittelbar nach dem Abschluss des Waffenstillstands, Skione [4, 120¹] und wenig später Mende [4, 123¹]. Bei der Kapitulation von Akanthos [4, 88¹] wird ausdrücklich bemerkt, dass die spartanische Regierung den von Brasidas gewonnenen Städten Bundesgenossenschaft und Autonomie zusicherte. Mende [4, 130] wurde schon 423, Torone [5, 31] im Sommer 422 von den Athenern zurückerobert; Skione wurde noch belagert, als der Friede abgeschlossen wurde, und fiel erst im Sommer 421 [5, 32¹].

Wenn der Grundsatz des *status quo ante bellum* stricte zur Anwendung gelangte, musste Athen auf Olynth und Spartolos verzichten; das war eine politische Unmöglichkeit. Für Sparta hingegen war es unter allen Umständen peinlich, die Städte, denen es Bundeshilfe und Autonomie in feierlicher Form zugesagt hatte, einfach preiszugeben: es war der schwerste Schlag, der dem spartanischen Prestige zugefügt werden konnte. Solche Schwierigkeiten sind nur durch Kompromisse zu überwinden, die ihrer Natur nach unlogisch sind; die Diplomaten haben es schon damals verstanden, Widersprüche zu kopulieren und Lösungen auszurechnen, die eine prinzipielle Deutung nicht vertragen. Zu bedenken ist endlich, dass die während des Waffenstillstands abgefallenen Städte auf Schonung keinen Anspruch hatten und ferner, dass die Städte und Orte der Chalkidike nicht auf gleicher Linie standen: deutlich scheiden sich drei Kategorien, die

attische Kolonie Amphipolis, die Hellenenstädte und die der Hauptsache nach von barbarischen Stämmen bewohnten Ortschaften, wie Myrkinos und die Städtchen auf der Athoshalbinsel. Es ist nur natürlich, dass diese Kategorien nicht ganz gleichmässig behandelt werden.

Am einfachsten lag die Sache bei der attischen Kolonie Amphipolis: Sparta trug kein Bedenken, ihre Rückgabe ohne Klausel zuzusagen [5, 18⁵]: ἀποδόντων δὲ Ἀθηναίοις Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι Ἀμφίπολιν. Um so zäher wehrten sich die spartanischen Unterhändler bei den Hellenenstädten der Chalkidike; wenn sie sie auch der Hauptsache nach preisgeben mussten, so suchten sie doch soviel wie irgend möglich für sie herauszuschlagen; dabei kam ihnen zu statten, dass sie, wenn sie auch Olynth und Spartolos opferten, über das Prinzip des status quo hinausgingen und dafür Gegenleistungen fordern konnten. Es wurde zunächst freier Abzug mit der Habe zugesichert [18⁵]: ἔξεστω ἀπιέναι ὅποι ἂν βούλωνται, αὐτοὺς καὶ τὰ ἔαυτῶν ἔχοντας. Damit sind diejenigen gemeint, die sich beim Abfall von Athen hervorgetan hatten; sie sollten die Möglichkeit erhalten, sich vor Chikanen und Verfolgungen zu sichern, die sie wahrscheinlich mehr noch von ihren attisch gesinnten Mitbürgern als von den Athenern selbst zu gewärtigen hatten. Die 'Städte selbst' — das ist offenbar im Gegensatz zu der vorhergehenden Bestimmung über einzelne gesagt — sollen autonom sein: durch diese Klausel versuchte Sparta sein durch Brasidas gegebenes Versprechen [4, 88¹] aufrecht zu erhalten. Freilich war diese Autonomie ein blosses Wort; Sparta musste zugleich die Wiederherstellung der attischen Oberhoheit konzedieren, allerdings in der mildesten Form; die Städte sollten nur den zur Zeit des Aristeides festgesetzten Tribut zahlen und den Athenern wurde nicht gestattet, die Städte mit Krieg zu überziehen, wenn sie nach Eintritt des Friedens ihren Tribut zahlten, d. h. Athen sollte nicht mit bewaffneter Hand Rückstände einfordern oder sonst für den Abfall Rache nehmen: τὰς δὲ πόλεις φερούσας τὸν φόρον τὸν ἐπ' Αριστείδου αὐτονόμους εἶναι· ὅπλα δὲ

μὴ ἔξεστω ἐπιφέρειν Ἀθηναίους μηδὲ τοὺς ξυμμάχους ἐπὶ κακῷ, ἀποδιδόντων τὸν φόρον, ἐπειδὴ αἱ σπονδαὶ ἔγενοντο. Erst jetzt werden die Städte ausdrücklich genannt, auf welche diese Stipulationen Anwendung finden sollen: εἰσὶ δὲ Ἀργιλος Στάγιρος Ἀκανθος Στᾶλος Ὀλυνθος Σπάρτωλος. An der Spitze stehen die drei wichtigsten Erwerbungen des Brasidas; Olynth, Spartolos und wahrscheinlich auch Stolos, das in den thukydideischen Berichten über Brasidas' Feldzüge nicht vorkommt, waren schon vor Ausbruch des Krieges abgefallen. Dagegen fehlen die Städte, die während des Waffenstillstands abgefallen waren, die beiden thasischen Kolonien und die Barbarenstädte.

Weist schon die Zurückschiebung der Namenliste auf Schwierigkeiten bei der Redaktion, so zeigt der folgende Paragraph noch deutlicher, dass die beiden Frieden schliessenden Parteien immer wieder von neuem ansetzen mussten, um ein Kompromiss zustande zu bringen. Athen verlangte, um jedes gefährliche Missverständnis auszuschliessen, dass Sparta die Städte formell aus seiner Bundesgenossenschaft entlasse, verstand sich aber zu der Gegenleistung, auch seine früheren Bundesverträge zu kassieren; doch wahrte es sich das Recht, neue zu schliessen, nur sollten diese nicht mit Gewalt erzwungen werden: ξυμμάχους δ' εἰναι μηδετέρων, μήτε Λακεδαιμονίων μήτε Ἀθηναίων. ἦν δὲ Ἀθηναῖοι πείθωσι τὰς πόλεις, βουλομένας ταύτας ἔξεστω ξυμμάχους ποιεῖσθαι αὐτοὺς Ἀθηναίοις. Im Grunde sollen diese auf und ab schaukelnden Bestimmungen die vor der Namenliste stehenden Paragraphen davor sichern, von einer der beiden Parteien zu ihren Gunsten ausgeweitet zu werden: das Hin und Her der Forderungen und Konzessionen verrät, wie bei den Verhandlungen vor dem Abschluss gemarktet und gefeilscht ist¹⁾.

Der letzte Paragraph dieses Abschnitts, der Mekyberna, Sane und Singos dieselbe staatsrechtliche Stellung einräumt wie Olynth und Akanthos, ist von Kirchhoff [Über die von Thukydides benutzten Urkunden 45 ff.] und

1) 17² ἐκ τῶν ξυνόδων ἄμα πολλάς δικαιώσεις προενεγκόντων.

Steup [Thukyd. Studien 1, 40 ff.] aufgeklärt. Athen, das Olynth und Akanthos gegenüber nicht völlig freie Hand hatte, wollte Mekyberna vor einer Vergewaltigung durch das benachbarte Olynth, Sane und Singos vor Akanthos schützen. Es verfolgte ja durchweg die Politik, die Selbständigkeit der Kleinstädte zu protegieren, um auf diese Weise einen Machtzuwachs der grösseren zu hindern und die Bildung von Bünden, wie es der chalkidische unter Olynth, der bottische unter Spartolos war, nach Möglichkeit hintanzuhalten; das in der Inschrift SIG 89 erhaltene Bündnis mit bottischen Kleinstädten illustriert trotz seines fragmentarischen Zustandes diese Politik vortrefflich. Dabei machte es nichts aus, wenn solche Kleinstädte vorwiegend von Barbaren bewohnt waren. Im Gegenteil, deren Gegensatz gegen die mächtigeren hellenischen Nachbarstädte wurde von der attischen Machtpolitik ausgenutzt, die ja auch in Sizilien die Sikuler gegen Syrakus, die Egestaeer gegen Selinus ausspielte; Mekyberna wenigstens verrät thrakischen Ursprung im Namen. Andrerseits hat Sparta die Barbarenester auf dem Athos oder Myrkinos leichteren Herzens preisgegeben: über sie ist nichts ausgemacht, und wahrscheinlich stecken sie in dem Satz, der auf die Bestimmungen über die Kriegsgefangenen folgt [18⁸]: Σκιωναίων δὲ καὶ Τορωναίων καὶ Σερμυλιῶν καὶ εἴ τινα ἄλλην πόλιν ἔχουσιν Ἀθηναῖοι, Ἀθηναίους βουλεύεσθαι πέρι [αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων πόλεων von Kirchhoff und Steup gestrichen] ὅ τι ἀν δοκῇ αὐτοῖς. Da Skione noch gar nicht erobert war, bedeutet ἔχουσιν nicht den faktischen, sondern den von Sparta anerkannten rechtlichen Besitz; in diesem verallgemeinernden Zusatz waren alle Städte der Chalkidike ausser den sechs mit Namen genannten inbegriffen: man versteht, dass Sparta kein Interesse daran hatte, dass all die Städte und Städtchen, die es preisgegeben hatte, namentlich aufgezählt wurden. Sermylia scheint Schwierigkeiten zu machen, da es als Erwerbung des Brasidas nicht genannt wird, und doch nach der gewöhnlichen Auffassung der Stelle 1, 65² vor Ausbruch des Krieges noch zu Athen hielt. Aber ich be-

zweifle ob diese Auffassung richtig ist, vgl. den textkritischen Teil u. d. St.

Es bleibt noch übrig die seltsame Zusammenfassung zu erklären, die wie eine Überschrift den Abschnitt über die sechs chalkidischen Städte einleitet [18⁵]: *ὅσας δὲ πόλεις παρέδοσαν Λακεδαιμόνιοι Ἀθηναῖοι*. Weil die Spartaner tatsächlich den Athenern keine Städte 'übergeben' haben, wird immer wieder behauptet, dass die Stelle verdorben sein müsse: Kirchhoff sowohl wie Steup haben sehr gewaltsame Änderungen vorgeschlagen, die nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergehen. Nach Analogie von *ἔχουσιν* in 18⁸ oder von *ἀπέλαβον* in 30², was auch nur von der Stipulation der Rückgabe, nicht von dieser selbst verstanden werden kann, verstehe ich auch hier *παρέδοσαν* nicht von der faktischen Übergabe, die ja zur Zeit des Friedensschlusses gar nicht eingetreten sein konnte, sondern von der Anerkennung des attischen Anspruchs auf die sechs Städte, die bei der Vorbereitung der Friedensbedingungen von Sparta ausgesprochen war: der Indicativ des Aorists ist im eigentlichsten Sinne zu verstehen. Es hat auch seine guten Gründe, dass nicht wie bei Amphipolis die faktische Übergabe im Imperativ ausdrücklich ausbedungen wird: mit dem Hinweis auf die rechtlich schon erfolgte 'Übergabe' drückte sich Sparta um die für sein Prestige peinliche Notwendigkeit herum, die Forderung der faktischen Übergabe offen zuzugestehen. Die Erzählung von der Ausführung der Stipulationen [21¹] stimmt zu dieser Erklärung: Sparta gibt seinem Harmosten den Befehl Amphipolis zu übergeben und fordert die übrigen, d. h. die Chalkidier, auf, den Frieden gemäss den ausgemachten Bedingungen anzunehmen. Athen gab in der Form nach, zufrieden, dass sein Anspruch auf Olynth, Spartolos und wahrscheinlich auch Stolos über das Prinzip des *status quo hinaus* anerkannt wurde: nur durfte nicht unklar bleiben, welche Städte in das Kompromiss eingeschlossen waren, und so wurden sie nachträglich aufgezählt.

Ausgeführt wurde das diplomatische Kunststück nie:

die chalkidischen Städte nahmen den Frieden nicht an [21²]. Thukydides war also durch den Gang der Dinge nicht genötigt die verzwickten Abmachungen seinen Lesern auseinanderzulegen; damit ist noch nicht gesagt, dass er es nicht getan haben würde, wenn er sein Werk vollendet hätte. Es ist schwer, wenn nicht unmöglich, über seine Intentionen zu urteilen, da die chalkidischen Dinge nach dem Friedensschluss ebenso kurz, abrupt, um nicht zu sagen zusammenhangslos erzählt sind, wie Brasidas' Feldzüge ausführlich und anschaulich. Was von jenen erwähnt wird, steht entweder in engstem Zusammenhang mit den peloponnesischen Verhältnissen und wird nur um dieser willen erwähnt, wie die Weigerung der Chalkidier den Frieden anzunehmen und der Abzug der spartanischen Besatzungen [5, 21, 35^{3, 5}], das Bündnis der Chalkidier mit Argos [5, 31⁶], der vergebliche Versuch einer Quadrupelallianz der Boeoter, Korinther, Megarer und Chalkidier [5, 38], die Erneuerung des spartanischen Bündnisses [5, 80²], oder es sind abgerissene, fast chronikartige Notizen, wie die Eroberung von Thyssos durch die Dier [5, 35¹], von Mekyberna durch Olynth [5, 39¹], der Abfall Dions von Athen [5, 82¹]. Bei Gelegenheit einer von Athen über Makedonien verhängten Blockade wird nachträglich, mit äusserster Kürze, über einen misslungenen Feldzug des Nikias gegen die Chalkidier referiert [5, 83⁴]. Ebenso wird nur nebenbei erwähnt, dass die Chalkidier mit Athen einen 10 tägigen, immer wieder erneuerten Waffenstillstand hatten und sich weigerten Perdikcas gegen die Athener zu unterstützen [6, 7⁴]; im übernächsten Sommer [414] ist Perdikcas plötzlich wieder auf attischer Seite und belagert Amphipolis [7, 9]. Eine irgendwie zusammenhängende Darstellung ist also nicht einmal angelegt, geschweige denn ausgeführt.

Eine politische Urkunde ist häufig ebenso wichtig für den Geschichtschreiber durch das was sie verschweigt wie durch das was sie sagt. Dass in dem Text des Nikiasfriedens Plataeae und Nisaea nicht vorkommen, ist mindestens so bedeutungsvoll wie die umständlichen Stipulationen über die chalkidischen Städte oder gar die Kriegs-

gefangenen. Auch wenn der Historiker die Friedensurkunde *in extenso* mitteilen wollte, musste er sie mit einem erklärenden und ergänzenden Bericht ausstatten. Danach sieht nun aber das was 17² vor der Urkunde steht, nicht aus. Thukydides berichtet den Streit über Plataeae und Nisaea: daraus erklärt sich, dass Boeoter und Megarer den Frieden nicht annehmen. Er behauptet das Gleiche von Korinth und Elis, holt aber die Gründe dafür erst an den Stellen nach, wo er die weiteren Folgen jener Weigerung dem Frieden beizutreten erzählt [30². 31]. Das war sein gutes Recht und entsprach seiner Gewohnheit: so berichtet er über den Entschluss der spartanischen Regierung Brasidas in die Chalkidike zu schicken nicht bei Gelegenheit seines Ausmarsches [4, 70⁴], sondern erst später, als ihm der Marsch durch Thessalien geglückt ist und er den Schauplatz seiner Eroberungen betritt [4, 79 ff.]. So wohl überlegt aber jene Verteilung des Stoffes ist, zu der Absicht die Friedensurkunde zu erläutern und zu ergänzen passt sie nicht, ja sie wird durch die Mitteilung der Urkunde gestört und unklar gemacht. Umgekehrt wird die Erzählung dadurch nicht unverständlich, dass man die Urkunde entfernt. Der Streit um Amphipolis [21], Panakton [35⁵. 39. 42], Pylos [35] verlangt die Kenntnis des urkundlichen Textes nicht, nachdem das Prinzip des *status quo* mitgeteilt war [17²]; die Rückgabe der Kriegsgefangenen wird erzählt [21². 24²]; dass eine genaue Kenntnis der Stipulationen über die Chalkidier zur Erklärung ihrer Weigerung dem Frieden beizutreten nicht unbedingt nötig war, habe ich schon bemerkt. Ob die Athener Methana, das unbekannte Pteleon und die Insel Atalante herausgaben oder nicht, war für den Gang der Dinge ohne jede Bedeutung. Nur ein Punkt fehlt in der Erzählung, der nicht fehlen durfte, eine Angabe über die Dauer: das an zwei Stellen [27¹. 32⁵] vor kommende Attribut 'fünfzigjährig' ersetzt eine solche Angabe nicht, sondern verlangt sie. Das beweist aber nur, dass der Bericht über den Frieden 17² ebensowenig durchgearbeitet und fertig ist, wie der ihm vorhergehende über die Umstände die den Frieden hervorriefen und ermög-

lichten: es wäre absurd aus diesem einzelnen Mangel schliessen zu wollen, dass die thukydideische Darstellung die wörtliche Mitteilung der ganzen Urkunde voraussetzt. Gegen einen solchen Schluss würde, von allem anderen abgesehen, eingewandt werden können, dass der Friede 25¹ genau nach dem attischen Archonten und dem spartanischen Ephoren datiert wird, an und für sich durchaus passend, da auch der Anfang des zehnjährigen Krieges in derselben Weise chronologisch fixiert ist [2, 2¹]. Aber nach den noch genaueren Tagesdaten der Urkunde ist die weniger genaue Wiederholung der Eponymen überflüssig; sie verliert dagegen alles Auffallende, wenn die Urkunde nicht mitgeteilt war.

Kirchhoff glaubte aus der mangelhaften Einfügung der Urkunde, die er richtig erkannt hatte, mit nahezu apodiktischer Sicherheit folgern zu können, dass Thukydides selbst sie erst später eingelegt habe; sie sei aller Wahrscheinlichkeit nach ihm erst nach seiner Rückkehr, also nicht vor 404, bekannt geworden. Was er für diese Hypothese anführt, beruht entweder auf falscher Deutung der Urkunde oder auf der verkehrten Voraussetzung, dass nur das attische Exemplar in attischem Dialekt abgefasst gewesen sei; jene ist durch die obigen Ausführungen erledigt, über diese hat Wilamowitz [Herm. 43, 601] alles Nötige bemerkt. Es ist einfach undenkbar, dass Thukydides nicht ebenso wie jeder den es anging, sich gleich nach dem Friedensschluss eine Abschrift des sofort veröffentlichten Aktenstückes verschaffen konnte, und es ist müssig Betrachtungen darüber anzustellen, wie er das angefangen hat.

Dass der Geschichtsschreiber die Urkunde von Anfang an besass, ist mit Sicherheit anzunehmen; folgt daraus, dass er sie mitteilen wollte? Ein Beweis, dass er die Absicht hatte, muss um so mehr verlangt werden, als eine solche Einlage sich nicht von selbst verstand, vielmehr etwas neues, unerhörtes gewesen wäre und die Stileinheit seines Werkes, die er doch sonst streng wahrt, ohne die die Form der Reden einfach unverständlich wird, auf

das schwerste geschädigt haben würde. Es dürfte nicht möglich sein, diesen Beweis zu führen; dagegen steht fest, dass die Urkunde mit dem Text nicht organisch verbunden ist und dass die Anordnung der Erzählung ihre wörtliche Mitteilung geradezu ausschliesst. Dazu kommen die man- gelhaft überkleisterten Fugen zwischen der Erzählung von Rhamphias' Rückzug und dem grossen Bericht über die Friedensstimmung in Sparta und Athen, der wiederum in zwei nur durch ein unthukydideisches Einschiebsel ver- bundene Hälften auseinanderfällt; endlich die Unvollstän- digkeit des Referats über den Frieden selbst. In dem an die Urkunde angehängten Stück sind grobe Verkehrt- heiten mit Gedankensplittern vereinigt, die thukydideisch sein können. Für all diese Erscheinungen gibt es m. E. nur eine Erklärung: der Herausgeber, der für das von Thukydides unvollendet hinterlassene Werk unter allen Umständen angenommen werden muss, fand anstelle einer ausgearbeiteten Darstellung des Nikiasfriedens nur Ent- würfe und die Abschrift der Urkunde selbst vor und ar- beitete dies alles zusammen, so gut es eben ging. Er befolgte den verständigen Grundsatz, so viel zu erhalten und so wenig zu ändern wie nur möglich: daher zwängte er auch die Urkunde in den Text hinein, die der Geschicht- schreiber selbst nicht in ihrem Wortlaut mitteilen wollte: sie war für ihn nur Rohmaterial.